



- Planzeichenerklärung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
  - Allgemeines Wohngebiet
  - Öffentliche Grünfläche

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Nordenham die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Nordenham, den 21.10.1996

Bürgermeister

Stadtdirektor

**Planverfasser**

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Hochbau- und Stadtplanungsamt der Stadt Nordenham.

Nordenham, den 21.10.1996

Planverfasser

**Beitriffsbeschuß**

Der Rat der Stadt Nordenham ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az: ..... ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Nordenham, den .....

(Siegel) .....

Stadtdirektor

**Verfahrensvermerke**

**Öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuß der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.03.1996... den Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und den Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.03.1996... ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Erläuterungsberichtes haben vom 28.03. bis 29.04.96... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Nordenham, den 21.10.1996

**Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch am 16. Mai 97 im Amtsblatt Nr. 20 für den Regierungsbezirk Weser-Ems am 16. Mai 97 bekanntgemacht worden.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 16. Mai 97 wirksam geworden.

Nordenham, den 29. Mai 97

(Siegel) .....

Stadtdirektor

**Änderungsbeschuß**

Der Verwaltungsausschuß der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.04.1994 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 05.09.1994 ortsüblich bekanntgemacht.

Nordenham, den 21.10.1996

Stadtdirektor

**Feststellungsbeschuß**

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 20.06.1996... beschlossen.

Nordenham, den 21.10.1996

Bürgermeister

Stadtdirektor

**Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Nordenham, den 10. Juli 98

Stadtdirektor

**Planunterlagen**

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5000  
Blatt-Nr.: 2516  
Blattname: Abbehausen

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Brake,  
Ausgabejahr: 1987

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis  
erteilt durch das Katasteramt Brake am 05.05.1992  
Aktenzeichen: .....

Brake, den .....

(Siegel) .....

Katasteramt Brake  
Unterschrift

**Genehmigung**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az: 204-206/1-21167-67007/14) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Baugesetzbuch genehmigt.

Oldenburg, den 10.4.97

Aufsichtsbehörde:  
Bezirksregierung Weser-Ems

Unterschrift

**Mängel der Abwägung**

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 14. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Nordenham, den .....

(Siegel) .....

Stadtdirektor

# Flächennutzungsplan

14. Änderung  
der  
Stadt Nordenham

= Urschrift =

